Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 17.03.2020

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Hessel, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17463 –

Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU-Kommission hat hinsichtlich der ATAD-Richtlinie am 30. Januar 2020 ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet (Infringement Decisions of the European Commission, 2020, abrufbar unter: https://www.ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/in fringements-proceedings/infringement_decisions/index.cfm?lang_code=EN&t ypeOfSearch=false&active_only=1&noncom=1&r_dossier=&decision_date_f rom=01%2F01%2F2020&decision_date_to=29%2F01%2F2020&d_type=1&EM=DE&DG=TAXU&title=&submit=Search, Stand: 30.01.2020).

Gegen das Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet hat die Europäische Kommission mit Aufforderungsschreiben vom 10. Oktober 2019 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet und dazu aufgefordert, die gesetzlichen Regelungen, die europäische Unternehmer belasten, binnen zwei Monaten zu widerrufen.

- 1. Wie viele Vertragsverletzungsverfahren wurden seit 2017 gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet?
 - a) Wie viele davon wurden aufgrund inhaltlich nicht ordnungsgemäß umgesetzter Richtlinien eingeleitet?
 - b) Wie viele davon wurden aufgrund einer nicht fristgerecht umgesetzten Richtlinie eingeleitet?

Vom 1. Januar 2017 bis zum Stichtag 12. März 2020 hat die Europäische Kommission insgesamt 76 Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 258 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Hinzu kommen ein Vertragsverletzungsverfahren, das die Republik Österreich gemäß Artikel 259 AEUV gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat, sowie zwei Einleitungen von Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 260 AEUV.

Von den 76 Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 258 AEUV sind elf Verfahren aufgrund inhaltlich nicht ordnungsgemäß umgesetzter Richtlinien eingeleitet worden. Von den 76 Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 258 AEUV sind 49 Verfahren wegen Nichtmitteilung/Nichtumsetzung einer Richtlinie eingeleitet worden, vier davon wegen teilweiser Nichtumsetzung. Gegenstand der übrigen Verfahren sind Verstöße gegen Primärrecht, Richtlinien und Verordnungen.

- 2. Wie viele aktuelle Vertragsverletzungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen?
 - a) Wie viele dieser Vertragsverletzungsverfahren sind aktuell vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) anhängig?
 - b) Wie viele dieser Vertragsverletzungsverfahren befinden sich aktuell noch im Stadium der außergerichtlichen Klärung im Rahmen des Artikels 258 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)?

Aktuell sind 73 Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 258 AEUV, drei Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 260 AEUV sowie ein Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 259 AEUV gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig. Diese Zahl schließt Verfahren aus den Vorjahren vor 2017 mit ein.

Aktuell sind vier Verfahren beim EuGH anhängig. Insgesamt 64 Verfahren sind aktuell im vorprozessualen Stadium nach Artikel 258 AEUV anhängig. Bei neun Verfahren steht die Urteilsumsetzung noch aus oder die Verfahren sind nach Urteilsumsetzung noch nicht eingestellt.

3. In welchen Bereichen wurden Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet (bitte nach der Zuständigkeit einzelner Bundesministerien aufschlüsseln)?

Die Aufschlüsselung der aktuell 77 anhängigen Vertragsverletzungsverfahren nach Bundesministerien ergibt:

Bundesministerium	Anhängige Vertragsverlet- zungsverfahren (Stand: 12. März 2020)
Bundesministerium für Verkehr und digitale	18 18
Infrastruktur	
Bundesministerium der Finanzen	17
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz	12
und nukleare Sicherheit	
Bundesministerium für Wirtschaft und	11
Energie	
Bundesministerium des Innern, für Bau	9
und Heimat	
Bundesministerium der Justiz und	6
für Verbraucherschutz	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2
Bundesministerium für Ernährung und	1
Landwirtschaft	
Bundesministerium für Gesundheit	1

4. In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet, um von der Kommission gerügte Vertragsverletzungen zu beheben?

Die Bundesregierung erfasst statistisch nicht, in wie vielen Fällen Maßnahmen eingeleitet wurden, um von der Europäischen Kommission gerügte Vertragsverletzungen zu beheben. Eine solche Auswertung laufender Fälle zu einem Stichtag würde zudem kein zutreffendes Bild ergeben, da die Notwendigkeit der Einleitung von Maßnahmen von der jeweiligen Begründetheit des Vorwurfs abhängt und sich dessen Bewertung im Verfahren fortentwickeln kann.

- 5. Gibt es Fälle, in denen die Bundesregierung auf die förmliche Stellungnahme der Kommission nach Artikel 258 AEUV untätig blieb und nicht reagierte (bitte nach Zuständigkeit der einzelnen Bundesministerien auflisten)?
 - a) Wie viele davon aufgrund inhaltlich nicht ordnungsgemäß umgesetzter Richtlinien?
 - b) Wie viele davon aufgrund einer nicht fristgerecht umgesetzten Richtlinie?

Nein.

6. Welche Vertragsverletzung hat die Kommission im Fall der ATAD-Richtlinien konkret moniert (Infringement Decisions of the European Commission, 2020, abrufbar unter: https://www.ec.europa.eu/atwork/appl ying-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/index.cfm ?lang_code=EN&typeOfSearch=false&active_only=1&noncom=1&r_dos sier=&decision_date_from=01%2F01%2F2020&decision_date_to=29%2 F01%2F2020&d_type=1&EM=DE&DG=TAXU&title=&submit=Search, Stand: 30. Januar 2020)?

Der Vorwurf der Europäischen Kommission im oben genannten Vertragsverletzungsverfahren besteht in der Nichtmitteilung der Umsetzung der Richtlinie 2016/1164/EU (Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken) und der Änderungsrichtlinie 2017/952 in das deutsche Recht. Die hierzu korrespondierenden Mahnschreiben der Europäischen Kommission nach Artikel 258 AEUV wurde dem Deutschen Bundestag gemäß § 4 Absatz 6 Nummer 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union am 30. Januar 2020 übermittelt.

- 7. In welcher Höhe ist die Bundesrepublik Deutschland seit 2017 vom EuGH zu Strafzahlungen verurteilt worden?
 - a) In welcher Höhe aufgrund inhaltlich nicht ordnungsgemäß umgesetzter Richtlinien?
 - b) In welcher Höhe aufgrund einer nicht fristgerecht umgesetzten Richtlinie?

Der EuGH hat bisher keine finanziellen Sanktionen gegen die Bundesrepublik Deutschland verhängt.

- 8. Wie viele Vertragsverletzungsverfahren wurden seit 2017 insgesamt gegen andere Mitgliedstaaten eingeleitet?
 - a) Wie viele davon wurden aufgrund inhaltlich nicht ordnungsgemäß umgesetzter Richtlinien eingeleitet?
 - b) Wie viele davon wurden aufgrund einer nicht fristgerecht umgesetzten Richtlinie eingeleitet?

Die Bundesregierung wird von der Europäischen Kommission zu Vertragsverletzungsverfahren gegenüber anderen Mitgliedstaaten nicht über die der Öffentlichkeit bekanntgemachten Informationen hinaus informiert. Angaben zu Verfahren gegenüber allen Mitgliedstaaten sind über die öffentlich zugängliche Datenbank der Europäischen Kommission (abrufbar unter https://ec.europa.eu/a twork/applying-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/?lan g code=en) verfügbar.